

Information zu Zustiftungen Nachlässen und Vermächtnissen

Rechtsträger

Wenn Sie das Kinder- und Jugenddorf Marienpflege in Ihrem Testament bedenken möchten, ist dies sehr einfach möglich. Wir sind eine rechtlich eigenständige Stiftung: Die „Stiftung Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen“ trägt und verantwortet die soziale Arbeit für 450 Kinder, Jugendliche und Familien im Kinderdorf, unserer Rupert-Mayer-Schule, den Kindertagesstätten, der Erziehungsberatungsstelle und vielen anderen Diensten.

Aufsicht

Als kirchliche Stiftung unterstehen wir der Aufsicht von Bischof Dr. Fürst und seiner Rechtsabteilung, die uns mit Wirtschaftsplanung, Jahresabschlüssen, Jahresgesprächen begleitet und überwacht. Zusätzlich beauftragen wir jährlich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die uns mehrtäglich besucht und sehr detailliert schaut, ob alles ordnungsgemäß abläuft und nach den geltenden Grundsätzen bewirtschaftet wird: Eine freiwillige Prüfung nach den §§ 316ff HGB für Buchführung und bilanzierten Jahresabschluss. Seit vielen Jahrzehnten erhalten wir auch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfers.

Gemeinnützigkeit – Befreiung von Erbschaftssteuer

Wir sind als gemeinnützige Einrichtung uneingeschränkt anerkannt, ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes kann jederzeit angefragt werden.

Auf ein Erbe oder Vermächtnis, das zugunsten des Kinder- und Jugenddorfes Marienpflege Ellwangen festgelegt wird, entfallen keine Erbschafts- oder Schenkungssteuern.

Der Unterschied von Zustiftung oder Erbschaft und einer Spende

Ihre Zustiftung oder Erbschaft wird satzungsgemäß in voller Höhe in unser sogenanntes Stiftungskapital überführt. Dieses ist sicher angelegt und muss rechtlich erhalten werden. Die Erträge daraus kommen Jahr für Jahr dem Stiftungszweck zugute. Auch wenn momentan die Zinsen sehr niedrig sind, dient dieses Stiftungskapital einer langfristigen und guten Absicherung der Stiftung Kinder- und Jugenddorf. Mit diesen Zinserträgen können wir zusätzliche therapeutische Hilfen für traumatisierte Kinder finanzieren, die Lebensqualität der begleiteten Kinder steigern und individuelle Förderungen von Begabungen und Neigungen langfristig ermöglichen.

Wenn Sie lieber eine zeitnahe Mittelverwendung für die bedürftigen Kinder und Jugendlichen innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre wünschen, müssen Sie dies ausdrücklich im Testament oder bei einer Überweisung mit dem Stichwort „Spende“ vermerken.

Kirchlichkeit

Auch wenn wir eine kirchliche Stiftung sind, ist die Zugehörigkeit zu einer Kirche nie eine Aufnahme- oder Ausschlusskriterium für unsere Hilfe. Das bedeutet, dass jedes hilfebedürftige Kind und jede Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten und Aufträge unterstützt wird. Unsere Rechtsgrundlagen sind das Grundgesetz und die deutschen Sozialgesetze, unsere Auftraggeber die Familien selbst, die Jugendämter und andere Behörden.

In der konkreten sozialen Arbeit ist uns das alltägliche Leben und die Vermittlung christlicher Werte ein großes Anliegen. Damit dies gelingt, beschäftigen wir hauptsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Konfessionsbekenntnis. Es sind auch konfessionslose, muslimische und Kollegen anderer Religionszugehörigkeiten hier tätig, so wie wir auch Klienten mit und ohne kirchlichen Bezug, mit und ohne religiöses Leben haben.

Bankverbindung, Steuernummer, Postanschrift

Konto: IBAN: DE06 6145 0050 0110 6000 53 bei der Kreissparkasse Ostalb, BIC: OASPDE6AXXX

Kontoinhaber: Stiftung Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen, kurz: „Marienpflege Ellwangen“

Steuernummer: 50073 / 50132 beim Finanzamt Aalen.

Postanschrift: Marienpflege Ellwangen, Dalkinger Straße 2, 73479 Ellwangen/Jagst

Fragen?

Wenn Sie konkrete Fragen haben, rufen Sie mich einfach an:

Ralf Klein-Jung, Tel. 07961 884-100 oder E-Mail r.klein-jung@marienpflege.de.

Ich freue mich auch sehr über Ihren Besuch im Kinderdorf. Persönlich lässt sich oft besser über so private und grundsätzliche Themen sprechen.